(11) **EP 1 162 161 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

12.12.2001 Patentblatt 2001/50

(51) Int Cl.7: **B65F 1/02**, B65F 1/14

(21) Anmeldenummer: 01113045.7

(22) Anmeldetag: 29.05.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: LEIFHEIT Aktiengesellschaft D-56377 Nassau (DE)

(72) Erfinder: **Brand**, **Dieter 56132 Dausenau** (**DE**)

(30) Priorität: 07.06.2000 DE 10028298

(54) Abfallsammelbehälter

(57) Abfallsammelbehälter, wobei zumindest dessen Innenauskleidung aus einer schmutzabweisenden

Schicht aus einem haftungsverminderndem polymerischen Material besteht.

EP 1 162 161 A1

5

20

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Abfallsammelbehätter für den Haushalt, insbesondere im Küchenbereich.

[0002] Derartige Abfallsammelbehälter, wie sie in den unterschiedlichsten Ausführungen auf dem Markt angeboten werden, dienen dazu, Haushaltsabfälle und insbesondere Küchenabfälle der unterschiedlichsten Art aufzunehmen. Dabei ist es unausweichlich, dass auch flüssige und pasteuse Abfälle aufgenommen werden, die zwangsläufig zu starken Verschmutzungen neigen. Dem begegnet man damit, dass die Abfallsammelbehälter teils mit zusätzlichen Innenbehälter, aus Blech oder Kunststoff, versehen sind oder durch Einsetzen von Kunststofftüten. Damit ist allerdings das Problem des Verschmutzens nur unzulänglich gelöst. Auch die Einsatzeimer verschmutzen und müssen praktisch nach jedem Gebrauch gereinigt werden. Aber auch die eingesetzten Kunststofftüten sind problematisch, weil sie durch spitze Gegenstände wie Konservendosen und Glas leicht zerreißen.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, einen Abfallsammelbehälter zur Verfügung zu stellen, bei dem die Verschmutzung und die danach notwendig werdende lästige Reinigung auf ein Minimum reduziert ist.

[0004] Dies wird mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Diese spezielle Innenschicht bringt eine deutlich verringerte Verschmutzungsneigung des Sammelbehälters. Diese Wirkung wird noch deutlich gesteigert, indem in weiterer Ausgestaltung der Erfindung diese Schicht mit einer rauen Oberfläche versehen wird.

[0005] Eine weitere zusätzliche Silikondeckschicht auf der rauen Oberfläche reduziert die Schmutzaufnahme gegen null.

[0006] Insbesondere beim Sammeln der Abfälle über einen längeren Zeitraum, was bei Single-Haushalten nichts Außergewöhnliches ist, besteht die Gefahr der starken Verkeimung der Abfälle. In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist es deshalb besonders zweckmäßig, die Schicht mit einem antibakteriell wirkenden Zusatz zu versehen. Dabei bietet es sich an, ein derartiges Material als Füllmaterial zu verwenden. Hierbei haben sich Schwermetalle in geringer Konzentration (z. B. Silber und Kupfer) bewährt.

Patentansprüche

- 1. Abfallsammelbehälter, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest dessen Innenauskleidung aus einer schmutzabweisenden Schicht aus einem haftungsverminderndem polymerischen Material besteht.
- 2. Abfallsammelbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das haftungsvermindemde

Material PTFE (Polytetrafluoräthylen) enthält.

- 3. Abfallsammelbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das haftungsvermindernde Material Silikon enthält.
- 4. Abfallsammelbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Schicht mit einem Füllmaterial mit einer Korngröße ≥ der Dicke der Schicht, zur Erzeugung einer rauen Oberfläche, versehen ist.
- 5. Abfallsammelbehälter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Dicke der Schicht in einem Bereich zwischen 5 μm und 20 μm, bevorzugt zwischen 7 μm und 15 μm und die Korngröße jeweils 10 % über der Schichtdicke liegen.
- Abfallsammelbehälter nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Schicht zumindest zweistufig aufgebaut ist, wobei eine Teilschicht unter Beimischung von Füllmaterial aufgebaut und diese mit einer Deckschicht bevorzugt aus Silikonmaterial, versiegelt ist.
- Abfallsammelbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Schicht mit einem antibakteriell wirkenden Zusatz versehen
- 8. Abfallsammelbehälter nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass dieser Zusatz als Füllmaterial verwendet ist.
- 9. Abfallsammelbehälter nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Zusatz aus Schwermetall (z. B. Silber, Kupfer) und/oder Schwefel besteht.

2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 01 11 3045

	EINSCHLÄGIGI	E DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokur der maßgeblich	ments mit Angabe, soweit erforderlich, nen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
Ρ,Χ	EP 1 038 803 A (TA) 27. September 2000 * Spalte 4, Zeile 4		1,2,7	B65F1/02 B65F1/14
X	US 5 562 592 A (CUF 8. Oktober 1996 (19 * Spalte 3, Zeile 5	1,3		
Α	GB 2 192 377 A (SIV SIVASAMBOO) 13. Jar * Seite 2, Zeile 27	nuar 1988 (1988-01-13)	1,2	
A	US 5 105 968 A (FII 21. April 1992 (199 * Spalte 4, Zeile 5		1	
Α	WO 99 58430 A (MCKE (IE)) 18. November * Seite 7, Zeile 1,		1	
A	EP 0 611 742 A (SANYO ELECTRIC CO) 24. August 1994 (1994–08–24) * Spalte 6, Zeile 44 – Zeile 48 *		1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7)
Dario	rliagondo Doobershankariak	rde für alle Patentansprüche erstellt		
Dei VO	Recherchenort	Abschlußdatum der Flecherche	<u> </u>	Prüter
DEN HAAG				

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

- X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A : technologischer Hintergrund
 O : nichtschriftliche Offenbarung
 P : Zwischenliteratur

- E : âlteres Pateridokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 01 11 3045

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-09-2001

	Recherchenberi hrtes Patentdok		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichun
EP	1038803	Α	27-09-2000	GB	2348112	Α	27-09-200
US	5562592	A	08-10-1996	AU AU CA EP WO	692704 5390596 2218611 0821624 9633028	A A A	11-06-199 07-11-199 24-10-199 04-02-199 24-10-199
GB	2192377	А	13-01-1988	KEIN	IE		THE REAL PROPERTY AND ASSESSMENT AND ASSESSMENT AND ASSESSMENT ASS
US	5105968	Α	21-04-1992	US	5137212	Α	11-08-199
WO	9958430	A	18-11-1999	AU GB AU EP GB WO	3440099 2337195 3440199 1070011 2336101 9951512	A A A	29-11-199 17-11-199 25-10-199 24-01-200 13-10-199 14-10-199
EP	0611742	A	24-08-1994	JP JP JP DE ES KR DE DE EP ES KR KR	2105366 9709585 69312455 69312455 69312673 69312673 0606617 0608555	A A A D T T B D T D T A A T T B	30-08-199 29-11-199 29-11-199 03-02-199 24-07-199 16-10-199 14-06-199 04-09-199 04-09-199 04-12-199 20-07-199 03-08-199 01-11-199 04-10-199

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82